

Name und Anschrift des Unternehmens:	Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse/ Ansprechpartner/-in
Beauftragte Kontrollstelle:	Unternehmens-Öko-Ident.-Nr.

Erklärung über das Erfordernis der Verwendung von E 250 (Natriumnitrit) oder E 252 (Kaliumnitrat) zur Aufbereitung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) Nr. 899/2008

Für die Herstellung folgender Erzeugnisse

1. Rohwürste
2. Brühwürste
3. Schinken, roh
4. Schinken, gekocht
5. _____

ist die Verwendung von E 250 (Natriumnitrit) oder E 252 (Kaliumnitrat) notwendig, da es keine technologische Alternative gibt, die in Bezug auf die Hygiene dieselbe Sicherheit bietet und/oder die Erhaltung der besonderen Merkmale des Erzeugnisses gestattet (Schutz vor den Einflüssen von pathogenen Mikroorganismen). Die Verwendung von E 250 und/oder E 252 allein zum Zweck der Farbgebung von Fleischerzeugnissen (Zusatzstoff zur Umrötung) ist aus lebensmittelrechtlicher Sicht nicht zulässig.

Aus folgenden Gründen ist im o. g. Unternehmen bzw. in meinem o. g. Betrieb die Verwendung von E 250 (Natriumnitrit) oder E 252 (Kaliumnitrat) erforderlich:

- konservierende Wirkung
- Hemmung unerwünschter und gefährlicher Mikroorganismen (Schutz vor Keimvermehrung und Verderb)
- Verzögerung oxidativer Veränderungen
- Kontinuität bei der Erfüllung der Verbrauchererwartung der Kunden
- sonstige Gründe _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wiederholung Name
in Druckbuchstaben

von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.
- Der Antrag wird befürwortet.
- Der Antrag wird nicht befürwortet.
- Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum

Unterschrift der Öko – Kontrollstelle

Der ausgefüllte Antrag ist zu senden an:

- 1) Ihre Öko – Kontrollstelle, diese nimmt Stellung zum Antrag und leitet den Antrag weiter an das:
- 2) LfULG - Referat 92 : Kontrolldienst Agrarwirtschaft, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden,

E-Mail: KontrolldienstAgrarwirtschaft.lfulg@smul.sachsen.de